



REPUBLIK ÖSTERREICH
OBERSTER GERICHTSHOF
DIE PRÄSIDENTIN

501 Präs 328/23g
501 Präs 329/23d

Stellenausschreibung
RICHTERPLANSTELLEN

Beim Obersten Gerichtshof gelangen folgende Planstellen zur Besetzung:

1. zwei freiwerdende Planstellen einer Senatspräsidentin/eines Senatspräsidenten des Obersten Gerichtshofs in der Gehaltsgruppe R3 (zu besetzen zum 1.3.2024 und 1.6.2024);
2. zwei freiwerdende Planstellen einer Hofrätin/eines Hofrats des Obersten Gerichtshofs in der Gehaltsgruppe R3;
3. eine allenfalls zum 1.6.2024 freiwerdende weitere Planstelle einer Hofrätin/eines Hofrats des Obersten Gerichtshofs in der Gehaltsgruppe R3.

Ende der Bewerbungsfrist: 11. Dezember 2023

Bewerbungsgesuche sind (im Dienstweg) an die Präsidentin des Obersten Gerichtshofs zu richten. Die erforderlichen Gesuchsbeilagen ergeben sich aus § 31 Abs 2 RStDG.

Der Monatsbezug nach den Gehaltsansätzen des RStDG beträgt in der Gehaltsgruppe R 3 mindestens 9.506,30 Euro brutto.

Die Justiz ist bestrebt, den Anteil der Frauen entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplans zu erhöhen. Bewerbungen von Frauen um die ausgeschriebenen Planstellen sind daher besonders erwünscht. Unter gleich Geeigneten ist Bewerberinnen um diese Planstellen nach Maßgabe der §§ 11b und 11c B-GlBG der Vorrang einzuräumen.

Oberster Gerichtshof
Wien, 31. Oktober 2023
Präsidentin, Dr. Elisabeth Lovrek

Elektronische Ausfertigung
gemäß § 79 GOG